



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0069      Beschlussdatum: 10.12.20  
Beschluss-Nr.: STV 12/24/2020

Gegenstand: Vereinsbeitritt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zur  
"Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche  
Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e. V." (AGFK MV)

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

| Beratung                   | Sitzungs-<br>datum | Abstimmungsergebnis |      |       |      | Bemerkungen |
|----------------------------|--------------------|---------------------|------|-------|------|-------------|
|                            |                    | Ja                  | Nein | Enth. | Bef. |             |
| Hauptausschuss             | 12.11.20           | 13                  | -    | -     | -    | verwiesen   |
| Stadtentwicklungsausschuss | 19.11.20           | 7                   | -    | -     | -    |             |
| Hauptausschuss             | 26.11.20           | 13                  | -    | -     | -    | verwiesen   |
| Stadtvertretung            | 10.12.20           | 40                  |      |       |      | beschlossen |

Neubrandenburg, 21.10.20

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

### **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs.1 und 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Verein „Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ (AGFK MV) einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen und für die nötigen Beitrittsvoraussetzungen zu sorgen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt 2.500 EUR pro Jahr. Die Vereinsmitgliedschaft ist eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe in alleiniger finanzieller Verantwortung der Viere-Tore-Stadt Neubrandenburg.

### **Veranlassung:**

Seit 2017 gibt es einen Zusammenschluss von interessierten Kommunen zum Initiativkreis der „Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundlicher Kommunen Mecklenburg-Vorpommern“ (AGFK MV). Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V hat diese Initiative gefördert, so konnte ein Projektkoordinator finanziert und der Fachaustausch zwischen den mitwirkenden Kommunen organisiert werden.

Vergleichbare AGFKs haben sich in den letzten 10 bis 15 Jahren in elf Bundesländern, meist als Vereine, etabliert. Die AGFKs sind untereinander eng vernetzt, was den Austausch von Wissen und guter Praxis schnell, günstig und einfach gestaltet. Die Hansestädte Rostock, Stralsund, Greifswald, Wismar und Anklam, die Städte Schwerin und Neustrelitz sowie die Gemeinde Heringdorf haben nunmehr am 19.10.20 die offizielle Vereinsgründung vollzogen.

In der Vereinssatzung sind die Ziele und Aufgaben wie folgt beschrieben:

1. Koordinierung von Informations- und Erfahrungsaustausch
2. Beratung und Hilfestellung für die Mitglieder
3. Entwicklung und Durchführung von Projekten
4. Organisation von Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Beratungen sowie Arbeitskreisen
5. Interessenvertretung und Darstellung der Belange fahrrad- und fußgängerfreundlicher Städte, Gemeinden und Landkreise gegenüber Land und Bund
6. Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit
7. Informations- und Erfahrungsaustausch mit den kommunalen Arbeitsgemeinschaften für Rad- und Fußverkehr in anderen Bundesländern.

Die Finanzierung des Vereins erfolgt ab 2021 aus einer Zuwendung des Landes (Fördermittel) und den jährlichen Beiträgen der Vereinsmitglieder entsprechend der Beitragsordnung der AGFK MV e. V.

Als Hauptziel wird die gemeinsame Arbeit zur Stärkung des Rad- und Fußverkehrs definiert.

Als Vorteile für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg werden u. a. gesehen:

1. Durch gemeinsame, von der Geschäftsstelle der AGFK MV e. V. koordinierte Projekte sparen die Vereinsmitglieder Zeit und Projektkosten für z. B. Kampagnen zur Verkehrssicherheit oder Verkehrsverhalten.
2. Fortbildungen und gemeinsame Arbeitstreffen sichern aktuelles Fachwissen und bringen neueste Kenntnisse aus Praxisbeispielen und sichern Hilfestellung bei der Fördermittelakquise.
3. Es ist möglich, institutionell gebündelt und koordiniert kommunale Belange gegenüber dem Land, Bund und weiteren Akteuren zu vertreten.

Voraussetzungen für die Aufnahme als ordentliches Mitglied nach Vereinssatzung sind:

1. der Beschluss des zuständigen kommunalen Gremiums zum Vereinsbeitritt
2. die Benennung einer festen Ansprechperson
3. die Zahlung der Mitgliedsbeiträge gemäß Satzung
4. die grundsätzliche Unterstützung der Vereinszwecke
5. der Nachweis einer Strategie, eines Konzeptes oder ähnlicher Planungsgrundlagen, welche dem Vereinszweck entsprechen

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist wie folgt vorgesehen:

1. Die entsprechende Beschlussvorlage für die Stadtvertretung liegt vor.
2. Als Ansprechperson wird Frau Viola Brentführer, Beauftragte für Stadtentwicklung/Stadtplanung im Fachbereich 2, benannt.
3. Der erforderliche jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2.500 EUR laut Beitragsordnung der AGFK MV e. V. wird aus der Haushaltsposition 5.1.1.04.564200 in Verantwortung des Fachbereiches 2 entrichtet.
4. Die Vereinszwecke werden grundsätzlich unterstützt und durch den Beschluss zum Vereinsbeitritt dokumentiert.
5. Das Radverkehrskonzept der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg liegt im Entwurf vor.

Mit dem Beitritt in die AGFK MV e. V. als ordentliches Mitglied unterstreicht die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg den Stellenwert des Rad- und Fußverkehrs und setzt einen Baustein für die Weiterentwicklung der Nahmobilität.